

# Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Hasliberg, Schiessplatz Brünig: Bau einer KD-Anlage für NGST-Schiessen

## Mitwirkung und Anhörung vom 15. August 2000

---

- Gesuchsteller: Bundesamt für Betriebe des Heeres (BABHE)
- Gegenstand: Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach dem Militärgesetz (MG; SR 510.10) und der Verordnung vom 13. Dezember 1999 über das Plangenehmigungsverfahren für militärische Bauten und Anlagen (MPV; SR 510.51).
- Projektdossier: - Rodungsgesuch  
- Kurzbericht Natur- und Landschaft  
- Projekt mit Kostenvoranschlag  
- Planbeilagen
- Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren: Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Organisationsgesetzes (RVOG; SR 172.010) sind die betroffenen Fachbehörden des Bundes, die betroffenen Kantone und Gemeinden anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat sodann die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Gemeinde Hasliberg, 6085 Hasliberg-Goldern schriftliche Anregungen zu machen.
- Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können bei der Gemeinde Hasliberg vom 15. August bis 15. September 2000 eingesehen werden.
- Einsprache: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711). Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, bis *spätestens* 15. September 2000, bei der Gemeinde Hasliberg, 6085 Hasliberg-Goldern zuhänden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.
15. August 2000 Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport